

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

betreffend LandärztInnenmangel- Landarztgarantie des Landes NÖ nur Placebo?

Bereits 2011 schlug die Ärztekammer Alarm und machte auf die drohende Schließungswelle niederösterreichischer Landarztordinationen aufmerksam. Die bevorstehende Pensionierungswelle, die Tatsache, dass junge ÄrztInnen lieber in der Stadt arbeiten und somit die Bewerbungen für Landarztpraxen dementsprechend ausblieben, zeichneten bereits ein Bild der Zukunft. Waren noch vor einem Jahrzehnt bei Stellenvergaben stets mehrere BewerberInnen im gemeinsamen Hearing vor Gebietskrankenkasse und Ärztekammer, muss man heute für die Besetzung einer freien Planstelle bitten und betteln.

2018 gingen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrat Ludwig Schleritzko im Zuge des Wahlkampfes medienwirksam mit dem Start der „Initiative Landarzt Niederösterreich“ an die Öffentlichkeit. Ein Paket an Sofortmaßnahmen soll die ärztliche Versorgung am Land sicherstellen und Niederösterreich dabei eine Vorreiterrolle einräumen.

Das Maßnahmenpaket umfasst die sogenannte Landarztgarantie, die sicherstellen soll, dass in Gemeinden, in denen bereits 1 Jahr lang nach mehreren Ausschreibungen kein/e LandärztIn gefunden werden konnte, eine Vertretung durch eine/n AllgemeinmedizinerIn seitens der Landeskliniken-Holding zur Verfügung gestellt wird. Weiters bekommen AllgemeinmedizinerInnen, die einspringen, Unterstützung in Form von finanziellen Mitteln in Höhe bis zu 50.000 € und Support durch Begleitung des Rettungsdienstes beim Einsatz.

Die verwaisten Landarztpraxen und mittlerweile sogar schwer nachzubesetzende Ordinationen im urbanen Bereich zeigen allerdings, dass diese Maßnahmen am Ende des Tages nicht ausreichen werden, um den Beruf des/r LandärztIn bzw. des/r AllgemeinmedizinerIn attraktiver zu gestalten.

Ein zunehmendes Problem, besonders am Land, stellt auch die Organisation der freiwilligen Wochenenddienste dar. Obwohl es vor Kurzem eine Verbesserung der Entlohnung für Bereitschaftsdienst am Wochenende gegeben hat, gibt es wiederum Überlegungen, andere Leistungsentschädigungen der HausärztInnen zu kürzen. Findet in einer Gemeinde kein Wochenenddienst statt, gibt es unter Umständen auch Schwierigkeiten bei der Totenbeschau.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Die Landarztgarantie des Landes greift erst, wenn eine Landarztpraxis bereits ein Jahr keine Nachfolge gefunden hat. Wie funktioniert die ärztliche Versorgung in den betroffenen Gemeinden währenddessen?
2. Gibt es die Landarztgarantie für jede leerstehende Praxis für Allgemeinmedizin in NÖ oder müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden? Wenn ja, welche?
3. Welche Anforderungen müssen ÄrztInnen, die seitens der Landeskliniken-Holding zur Verfügung gestellt werden, erfüllen, um in Landarztpraxen einspringen zu können?
4. Sind die einspringenden ÄrztInnen lt. Landarztgarantie ein vollständiger Ersatz einer/s Allgemeinmediziners/in einer Kassenpraxis samt Wochenenddienst und Hausbesuchen? Wenn nicht, in welchem Umfang werden Leistungen angeboten? Wer entscheidet das?
5. Wie wirkt sich ein Einspringen eines/r SpitalsärztIn als LandärztIn auf den Krankenhausbetrieb aus, wenn dort ohnehin eine dünne Besetzung und im Allgemeinen eklatanter Mangel an ÄrztInnen herrscht?
6. Gibt es dann auch eine Vertretung in den Landeskliniken, oder wird die Tätigkeit als VertretungsärztIn zusätzlich ausgeübt?
7. Wie oft ist es bisher in den Jahren 2018 und 2019 vorgekommen, dass ÄrztInnen aus Landeskliniken in Praxen für Allgemeinmedizin lt. Landarztgarantie eingesprungen sind?
8. Wie lange blieben die eingesprungenen ÄrztInnen jeweils in den Landarztpraxen, bevor die Planstelle wieder fix vergeben werden konnte? Gibt es grundsätzlich eine zeitliche Begrenzung?
9. Haben die AushilfsärztInnen lt. Landarztgarantie einen Kassenvertrag? Wenn nicht, wie verrechnen sie?
10. Wer bezahlt diese/n ÄrztInnen, die in Praxen für Allgemeinmedizin lt. Landarztgarantie eingesetzt werden?
11. In welchen Räumlichkeiten üben die einspringenden ÄrztInnen ihre Tätigkeit aus? Wird Ihnen eine Ordination zur Verfügung gestellt? Werden ihnen eine Ordinationshilfe, notwendiges Arztinstrumentarium und Gerätschaften zur Verfügung gestellt?
12. Das Land NÖ fördert AllgemeinmedizinerInnen, die als LandärztInnen einspringen mit einer Einstiegsprämie von bis zu 50.000€. Wer vergibt diese Förderungen nach welchen Richtlinien? Wer muss diese Einstiegsprämie beantragen und wer erhält sie (die einspringende ÄrztIn oder die Gemeinde, in der sich die betreffende Ordination befindet)?
13. Was bzw. Inventar welcher Art wird dabei genau gefördert?
14. Wie oft wurde die Förderung seit Bestehen bisher in jeweils welcher Höhe in Anspruch genommen?
15. Falls eine derartige Förderung noch nicht vergeben wurde, warum nicht?

16. Unterstützung in welcher Form wird durch die Rettungsorganisationen im Rahmen der „Initiative Landarzt NÖ“ angeboten?
17. Gibt es in Niederösterreich durchgehend Bereitschaftsdienste am Wochenende oder weiterhin mancherorts Probleme?
18. Wie wird die Totenschau organisiert, wenn es keinen Bereitschaftsdienst gibt?